

Betroffene und Angehörige klagen über zu wenig Unterstützung, Pflegekräfte über Stress und schlechte Bezahlung. Sozial- und Wohlfahrtsverbände fordern mehr Geld für das gesamte System. Die Regierung will stattdessen die Bürger dazu bringen, stärker privat für den Pflegefall vorzusorgen. Der

Der Dauernotstand in der Pflege

Streit um die Pflege ist ein Dauerthema. Jetzt soll erneut eine Reform kommen. Oder besser: ein Reförmchen. Zwar gibt es für die Betreuung Demenzkranker künftig etwas mehr fi-

nanzielle Unterstützung, eine Lösung der Probleme ist das nicht. Sieben von zehn Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Um das zu leisten, müssen Angehörige sich auch weiterhin vor allem selbst um Hilfe kümmern. Die SZ zeigt, welche Möglichkeiten es dazu gibt.

Zu spät, zu wenig, zu oberflächlich

Die Pflegereform wird erst 2014 umgesetzt, nach den Bundestagswahlen. Kritiker haben schon jetzt viel daran auszusetzen

Von Guido Bohsem

Berlin – Wochenlang hat er verhandelt. Er hat mit Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) gesprochen, persönlich und immer wieder am Telefon. Er war im Kanzleramt, wo man ebenfalls um seine Mitarbeit an der anstehenden Pflegereform warb. Am Ende, nach langem Nachdenken und mit größtem Bedauern, war Jürgen Gohde dagegen. „Die Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen“, sagte der Vorsitzende des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA). Doch am Ende kamen die Vorstellungen der schwarz-gelben Koalition seinen eigenen Ideen nicht nahe genug.

Gohde war 2009 eine kleine Revolution gelungen. Er hatte geschafft, die unterschiedlichen Interessen im Pflegesystem mit viel Geduld und Moderation unter einen Hut zu bringen und hinter einer neuen Idee zu einen: den totalen Umbau der Pflegeversicherung. In Zukunft, so urteilte der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs unter Goh-

Die Zeit für den Umbau drängt. Derzeit sind bereits 2,4 Millionen Menschen pflegebedürftig.

des Vorsitz, sollte nicht mehr nur wegen körperlicher Gebrechen gepflegt werden, sondern auch auf Grund von geistigen Erkrankungen. Wer an Demenz, an Altersverwirrtheit leidet, solle ebenso Anspruch auf Pflegedienstleistungen haben, und zwar auf solche, die darauf zugeschnitten sind.

Die Zeit für diesen Umbau drängt. Glaubt man den Vorhersagen, kommt ein großes Pflegeproblem auf die Republik zu. Derzeit sind rund 2,4 Millionen Menschen pflegebedürftig. 2040 dürfte die Zahl auf 3,4 Millionen steigen, hat das Statistische Bundesamt berechnet. Bis 2050 wird sie sich annähernd verdoppeln. Gleichzeitig mangelt es an allen Ecken und Enden an Fachkräften, die die steigende Anzahl der Bedürftigen pflegen kann. Zudem verändern sich die Anforderungen. Weil die Menschen in Deutschland immer älter werden, werden sie nicht nur gebrechlicher, sondern sie leiden auch zunehmend an Demenzerkrankungen. 1,2 Millionen betrifft das heute, 2050 sollen es 2,3 Millionen sein.

Drei Jahre später und zwölf Monate, nachdem die schwarz-gelbe Koalition das Jahr der Pflege ausgerufen hat, ist von Gohdes Revolution nicht mehr viel übrig. Zwar will Bahr sie vorbereiten, doch an ihre Umsetzung geht es erst 2014, nach der nächsten Bundestagswahl. Zu spät, zu wenig, zu oberflächlich – das waren im Wesentlichen Gohdes Kritikpunkte. Das ist es auch, was die Pflegeverbände, Krankenkassen und Gewerkschaften an diesem Montag bei einer Anhörung zum Referenten-Entwurf von Bahrs Ressort vorzubringen hatten.



Mehr Unterstützung

Für die Pflege demenzkranker Personen soll es künftig mehr Geld geben. Wer dabei Angehörige selbst betreut, eine private Haushaltshilfe anstellt oder beides kombiniert, hat Anspruch auf Pflegegeld. Wer einen professionellen Pflegedienst beauftragt, bekommt die höhere Pflegesachleistung.

So viel zahlt der Staat für die Pflege zu Hause

(im Monat in Euro)

Pflegegeld	Heutiger Basissatz	Heutiger Satz mit Demenz*	Geplanter Satz mit Demenz*
Pflegestufe 0	0	100	220
Pflegestufe 1	235	335	405
Pflegestufe 2	440	540	625
Pflegesachleistung			
Pflegestufe 0	0	100	325
Pflegestufe 1	450	550	765
Pflegestufe 2	1100	1200	1350

*Bei besonders schweren Fällen sind es jeweils 100 Euro mehr. SZ-Graphic: Michael Mainka; Quelle: Referentenentwurf des BMG; Foto: dpa

Doch auch innerhalb der Regierung gibt es scharfe Kritik. So urteilen beispielsweise die Experten von Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU). „Das BMAS stimmt dem Referentenentwurf nicht zu.“ (Siehe Kasten rechts)

Bahr schwebt eine Art Übergangsregelung vor, die einerseits die Finanzen der Pflegeversicherung stabilisieren und andererseits Verbesserungen für Demenzerkrankte vorsieht, die von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt werden. Die Änderung betrifft sowohl das Pflegegeld als auch die Pflegesachleistungen. Ersteres erhalten beispielsweise Kinder, die ihre

bedürftigen Eltern ohne fremde Hilfe betreuen. Eine Sachleistung zahlt die Pflegeversicherung, wenn ein ambulanter Pflegedienst etwa das tägliche Waschen und Einkauf von Lebensmitteln übernimmt. Beide Leistungen können auch miteinander kombiniert werden (siehe Graphik). Wer mehrere Personen länger als 14 Stunden in der Woche pflegt, soll zudem Rentenbeitragszahlungen durch die Pflegeversicherung erhalten. Gedacht ist dies etwa für ein Elternteil, das zum Beispiel zwei behinderte Kinder pflegt.

Um all das zu finanzieren, will Bahr von den Versicherten rund 1,2 Milliarden

Euro zusätzlich verlangen. Der Beitrag soll Anfang 2013 für Eltern um 0,1 Punkte auf 2,05 Prozent und auf 2,3 Prozent des Bruttoverdienstes steigen.

Mit dem Gesetz soll auch der Service der Pflegekassen verbessert werden. So droht ihnen künftig eine Strafzahlung von zehn Euro pro Tag, wenn sie den Pflegebescheid nicht innerhalb von fünf Wochen erteilen. Dem Medizinischen Dienst der Pflegekassen soll auferlegt werden, bei der Beurteilung freundlicher und offener zu sein. So soll der Dienst etwa stets darauf hinweisen, dass der Pflegebedürftige Anrecht auf das Gutachten hat.

Die Pflegeversicherung soll weiterhin Teilkasko sein. Das heißt, sie übernimmt nur einen Teil der tatsächlichen Kosten. Die Regierung will nun Anreize schaffen, damit die Versicherten für diese Lücke vorsorgen. „Pflege-Bahr“ lautet das Stichwort. Zuständig dafür ist Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU). In seinem Ressort werden derzeit Möglichkeiten einer Förderung geprüft. Variante eins: Wer vorbeugt, erhält vom Staat einen Zuschuss. Das ist die von Bahr bevorzugte Variante, weil jeder in ihren Genuss kommen kann und der Bundesrat nicht zustimmen muss. Schäuble jedoch

ist das zu teuer. Er bevorzugt deshalb Variante zwei, eine Steuererleichterung. Dafür muss aber der Bundesrat mitmachen, bei dem die Koalition über keine Mehrheit verfügt.

Unklar ist noch, was überhaupt gefördert werden soll. Naheliegender wäre eine Pflegegeld-Versicherung, die es heute schon gibt und mitunter ziemlich teuer werden kann. Wer ein inflationssicheres Pflegegeld von 50 Euro wünscht, das schon für einen leichten Pflegefall überwiegen wird, muss als 30-Jähriger etwa 30 Euro im Monat zahlen. Für 50-Jährige kostet es dann schon 61 Euro.

Legale Hilfe aus Osteuropa

Seit 2011 ist es einfacher, Betreuer aus dem Ausland anzustellen. Wie das geht und was es kostet

Von Andreas Jalsovec

München – Sie arbeiten in den allermeisten Fällen im Verborgenen: Zwischen 100 000 und 200 000 ausländische Pflegehelfer sind laut Schätzungen in deutschen Haushalten beschäftigt, viele aus Osteuropa. Die genaue Zahl kennt keiner. Denn noch immer sind die meisten von ihnen illegal angestellt. „Rund 95 Prozent der ausländischen Pflegehelfer dürfte schwarz beschäftigt sein“, glaubt Werner Tigges vom Bundesverband der Vermittlungsagenturen für Haushaltshilfen und Seniorenbetreuung (BHSB). Dabei ist es seit verganginem Jahr einfacher, Pflegebedürftige von einer ausländischen Hilfskraft betreuen zu lassen. Seit Mai 2011 gilt für die meisten osteuropäischen EU-Staaten die Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Was hat sich dadurch geändert? Deutsche Haushalte können Pflegehelfer aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Estland, Lettland und Litauen direkt anstellen. Zuvor war dafür eine Erlaubnis der Arbeitsagentur nötig. „Es gibt jetzt weniger Bürokratie“, sagt Heike Nordmann von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Nur für Hilfen aus Rumänien und Bulgarien gilt das vorerst nicht: Sie brauchen noch bis Ende 2013 eine Arbeitserlaubnis.

Was leistet eine Pflegehilfe? Sie geht im Haushalt und bei der Grundpflege zur Hand. Dazu gehören etwa Waschen, Anziehen, Kämmen oder die Hilfe beim Gang zur Toilette. Medizinische Hilfen wie Spritzen geben oder Verbände wechseln, müssen dagegen ausgebildete Pflegefachkräfte oder ein Arzt übernehmen. Das zahlt dann die Krankenkasse.

Wie findet man eine Pflegekraft? Grundsätzlich kann sich jeder auf eigene Faust auf die Suche machen. Verbraucherschützerin Nordmann empfiehlt aber, weiterhin die Hilfe der Arbeitsagentur in Anspruch zu nehmen. Deren Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) arbeitet mit anderen europäischen Arbeitsverwaltungen zusammen. Sie berät, vermittelt Bewerber, prüft die Digital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München. Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de

ren Deutschkenntnisse, stellt Arbeitsverträge bereit – das alles gebührenfrei (☎ 0228/713-1414, www.zav.de). Wer eine Hilfskraft anstellt, wird dabei letztlich selbst zum Arbeitgeber.

Was muss man dabei beachten? Arbeitgeber müssen sich an die Regeln des Arbeitsschutzes halten. So hat die Pflegehilfe einen Urlaubsanspruch von mindestens 24 Werktagen. Die Arbeitszeit darf in der Woche höchstens 48 Stunden, täglich nicht mehr als acht Stunden betragen. Außerdem muss der Haushalt Lohnsteuer und Sozialabgaben für die Betreuungskraft abführen. „Da kommt



Eine polnische Pflegerin bei der Arbeit. Die Helferinnen übernehmen einfache Pflegeleistungen und gehen im Haushalt zur Hand. Foto: Stefan Malzkorn

eine Menge auf den Haushalt zu“, meint Expertin Nordmann. Der Vorteil: Man kann flexibel mit der Hilfskraft ausmachen, was sie wann und wie tun soll.

Welche Alternativen gibt es? Vermittlungsagenturen stellen Kontakt zu ausländischen Dienstleistern her. Diese entsenden ihre Mitarbeiter als Pflegehelfer nach Deutschland. „Der Arbeitgeber sitzt dann im Ausland“, erläutert BHSB-Vertreter Werner Tigges. Der Vorteil für Haushalte, die die Leistung in Anspruch nehmen: Sie zahlen einen monatlichen Betrag an den Dienstleister und müssen sich nicht um Steuern und Sozialabgaben kümmern. Die Hilfskraft ist aber nur ihrem Arbeitgeber gegenüber weisungsgebunden. Er bestimmt – im Rahmen deutschen Rechts – etwa Arbeitszeiten und Urlaub. Die Pflegekraft muss im Heimatland sozialversichert sein. „Um das zu prüfen, sollte man sich als Nachweis die so genannte Bescheinigung A1 vorlegen lassen“, rät Heike Nordmann. Einige Agenturen vermitteln auch selbstständige Pflegekräfte. Sie arbeiten auf eigene Rechnung und sind nicht sozialversicherungspflichtig. In solchen Fällen sollte man darauf achten, dass keine Scheinselbstständigkeit vorliegt. Das ist meist der Fall, wenn die Pflegekraft im Haushalt des Pflegebedürftigen wohnt.

Welche Kosten fallen an? Wer eine Pflegekraft als Arbeitgeber anstellt, kann mit ihr den Lohn selbst aushandeln. Zwar gibt es einen Mindestlohn für Pflegekräfte, der gilt aber nicht in Privathaushalten. Die Bezahlung darf nicht mehr als ein Drittel unter dem branchenüblichen Tarif liegen, sonst wäre sie sittenwidrig. Branchenüblich sind 1400 bis 1700 Euro brutto im Monat. Hinzu kommen Sozialabgaben als Arbeitgeber. Auch auf Unterkunft und Verpflegung werden Abgaben und Steuern fällig. „Alles in allem kommt man auf gut 2000 Euro monatlich“, meint Heike Nordmann. Eine Pflegekraft, die von einer ausländischen Firma entsendet wird, ist meist günstiger. „Allerdings ist die Spannweite groß“, sagt Werner Tigges: zwischen 1500 und 2200 Euro monatlich. Hinzu kommen oft Vermittlungskosten.

Das Tabu-Thema

Manche Firmen helfen Mitarbeitern, ihre Angehörigen zu pflegen. Aber das sind Ausnahmen

Von Sibylle Haas

München – Mit Kindern kann man punkten. Kulleraugen, Pausbacken und Stupsnäschen wecken beim Betrachter Emotionen. Ein Baby, das strampelnd in der Wiege liegt, ist niedlich und anziehend. Die Werbung macht sich dieses Kinderschema zunutze. Ein (alter) Mensch, hilflos in seinem Pflegebett – auch er weckt Gefühle, doch keine schönen: Mitleid, vielleicht sogar Angst. Angst vor dem eigenen körperlichen Zerfall. Ein schlechter Bote fürs Marketing also.

Dass man sich mit Kindern ein gutes Image verpassen kann, haben viele Firmen erkannt. Betriebskindergärten sind längst nicht mehr außergewöhnlich. Es wird heute einiges getan, wenn sich berufstätige Väter und Mütter für eine Weile um den Nachwuchs kümmern müssen. Von flexiblen Arbeits- und Auszeiten bis hin zur Heimarbeit. Die Pflege von Angehörigen dagegen ist ein Tabu. Es ist ein Thema, über das man nicht gerne redet, vielleicht weil Krankheit und Tod nicht in eine leistungs- und erfolgsverwöhnte Gesellschaft passen.

Seit Jahresanfang ist das Familienpflegezeitgesetz in Kraft. Seine Einführung ist ein wichtiger Schritt. Denn erstmals können Angehörige Beruf und pflegende Fürsorge verbinden. Die Familienpflegezeit sieht vor, dass Beschäftigte für höchstens zwei Jahre ihre wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden absenken können, wenn sie einen Angehörigen versorgen. Wird die Arbeitszeit in der Pflegephase zum Beispiel auf 50 Prozent verringert, gibt es 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen die Beschäftigten später wieder voll arbeiten, bekommen aber weiterhin 75 Prozent des Gehalts – bis ihr Zeitkonto wieder ausgeglichen ist.

Bislang ignorieren zwei Drittel der Arbeitgeber das Thema Beruf und Pflege. Dies ergab eine Befragung der Beruf und Familie gGmbH der Hertie-Stiftung und der Marktforschungsgesellschaft GfK im Oktober 2011. 83 Prozent der Firmen geben an, dass sie in Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bis jetzt nicht aktiv waren, weil es an Unterstützungshilfen und Tipps mangelt. 80 Pro-

zent halten betriebliche Angebote zur Vereinbarkeit für zu teuer. 85 Prozent meinen, der Organisationsaufwand sei zu hoch. Etwa 30 Prozent der Arbeitgeber fühlen sich überhaupt nicht verantwortlich und sehen stattdessen die Verantwortung bei den Familien oder beim Staat. Das sind dramatische Ergebnisse, die zeigen, wie sehr der demographische Wandel unterschätzt wird. „Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist ein Thema von hoher Brisanz“, warnt dagegen Stefan Becker, Geschäftsführer der Beruf und Familie gGmbH. Die Gesellschaft setzt sich seit mehr als zehn Jahren für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Und es gibt Firmen, bei denen dies gelingt. Das Reha-Zentrum Lübben etwa hat für pflegende Angehörige nicht nur die Arbeitszeiten flexibilisiert, sondern bietet den Mitarbeitern auch eine Art Urlaub von der Pflege an. Die Angestellten können ihre pflegebedürftigen Angehörigen in der Ferienzeit in der Klinik kostenfrei betreuen lassen. Andere Unternehmen kooperieren mit der Diakonie oder der Caritas, damit ihre Mitarbeiter im Notfall schnell und kostenlos beraten werden. Beim Autohersteller Ford gibt

es eine Mitarbeitergruppe zum Thema Arbeiten und Pflegen. Das Pharmaunternehmen Merz spricht gezielt Männer an, weil Pflege nicht nur als Sache der Frauen wahrgenommen werden soll.

Das Statistische Bundesamt schätzt, dass es im Jahr 2020 in Deutschland 20 Prozent mehr Pflegebedürftige geben wird als heute. Damit steigt auch die Zahl derjenigen, die ihre berufliche Tätigkeit mit der Pflege eines Angehörigen vereinbaren müssen. „Steigender Krankenstand, sinkende Motivation und verminderte Produktivität. Dies sind nur einige der möglichen negativen Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe“, sagt Stefan Becker von der Beruf und Familie gGmbH. Die Gesellschaft wurde 1998 gegründet und hat inzwischen viele Nachahmer. Ihr Zertifikat audit berufundfamilie hat sich zum Qualitätssiegel familienbewusster Personalpolitik entwickelt. Das Thema Beruf und Pflege sollte, so Becker, viel weiter oben auf der Prioritätenliste der deutschen Wirtschaft stehen. Es ist Zeit, dass die Unternehmen auf den demographischen Wandel reagieren. Denn laut Statistik gibt es bereits heute mehr Pflegebedürftige als Kinder unter drei Jahren.



Mit Hilfe des Reha-Zentrums Lübben können pflegende Mitarbeiter eine Aus-Zeit nehmen. Angehörige werden dort in der Ferienzeit kostenfrei betreut. Foto: oh